

Als Teilnehmer des Landshuter Gründerpreises erkenne ich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

- 1) Teilnahmeberechtigt sind Teams (min. eine Person ist volljährig) oder volljährige Einzelpersonen, die eine Idee, ein Konzept oder einen Businessplan für eine Unternehmensgründung haben oder in den letzten 24 Monaten ein Unternehmen gegründet haben. Entscheidend ist das Datum der Eintragung ins Handelsregister in Bezug auf dem Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen an die Organisatoren des Landshuter Gründerpreises.
- 2) Im Falle einer Ausgründung müssen die Urheberrechte beim Gründer liegen. Franchisenehmer und Gründer, die sich mit einer bereits am Markt existierenden Idee selbständig machen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 3) Die eingereichten Unterlagen zeigen, dass die (geplanten) Produkte und / oder Dienstleistungen eine erkennbare Innovation aufweisen, die zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern führt.
- 4) Voraussetzung für die Prämierung des Landshuter Gründerpreises ist ein Konzeptpapier, das min. 5 Seiten DIN A4 Word, Schriftgröße 12, umfasst mit folgenden Gliederungspunkten:
 - i) Exekutive Summary
 - ii) Problemstellung und Motivation, die zur Idee führte
 - iii) Produkt-Idee mit Darstellung der Innovation (plus evtl. Prototyp o. Klick-Dummy)
 - iv) Darstellung Kundennutzen, Beschreibung des Kunden inkl. Markt / Branche / Wettbewerber
 - v) Gründer-(Team) und Know-how-Nachweis
- 5) Es muss mindestens eine natürliche Person als Ideenträger oder potentieller bzw. aktiver Gründer benannt sein. Wenn mehrere Personen gemeinsam einen Beitrag einreichen, ist aus diesen ein Ansprechpartner zu benennen, der das Team gegenüber dem Wettbewerb vertreten darf und dieser Ansprechpartner darf ggf. das Preisgeld in Vertretung der übrigen Teammitglieder in Empfang nehmen. Falls das Unternehmen schon gegründet ist, wird das Preisgeld an das Unternehmen ausgezahlt.
- 6) Das Konzeptpapier ist in deutscher Sprache auszuführen.
- 7) Das zu gründende bzw. bestehende Unternehmen muss in den bayrischen PLZ-Gebieten 80000-85000 und 92000-94000 angesiedelt sein.
- 8) Der Zugang zum Landshuter Industrie- & Finanzierungs-Netzwerk erfolgt unabhängig von der Prämierung auf Basis einer individuellen Absprache mit den Gründern. Der Zugang zu Beteiligungskapitalgebern ist abhängig von den jeweiligen Bestimmungen der Finanzierungsanbieter. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein vollständiger Businesscase erwartet wird. D.h. deutlich mehr als zur Teilnahme am Landshuter Gründerpreis nötig ist.

- 9) Die Teilnehmer erklären sich bereit, sich und ihre Geschäftsidee auf der Landshuter Gründernacht öffentlich vorzustellen in Form der Präsentation am Stand bzw. in einem Kurzvortrag, sofern sie zu den maximal zehn Finalisten bzw. zu den 3 Gesamtsiegern des Wettbewerbs gehören.
- 10) Die Teilnehmer stimmen der Nutzung ihrer Daten und der Weitergabe der eingereichten Dokumente an Jury und Mentoren im Zusammenhang mit der Abwicklung des Landshuter Gründerpreises zu. Es gelten die Datenschutzbestimmung des LINK e.V.. Die Juroren unterliegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung.
- 11) Ein Anspruch auf Rücksendung der Unterlagen besteht nicht.
- 12) Die Teilnahme ist kostenlos. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder das teilnehmende Team mit den Teilnahme-Bedingungen einverstanden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Finalrunde oder der Prämierung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 13) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.